

Englisch Abitur - Bewertung sprachl. Richtigkeit bei extrem kurzer Klausur

Beitrag von „zebra3456“ vom 5. Mai 2024 10:00

Hello zusammen,

ich habe den Fall, dass ein Schüler im Abitur nur extrem wenig geschrieben hat (7 Spalten), dafür sind diese 7 Spalten aber sehr fehlerarm.

Wie macht ihr das bei der Punktevergabe für die sprachliche Richtigkeit? Kann ein solcher Fall dort trotzdem z.B. volle Punkte bei Grammatik bekommen? Ist ja unfair gegenüber anderen, die viel mehr Text produziert haben...?

Danke und viele Grüße!

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 10:51

Schlechter bewerten, weil hier weniger Fehler gemacht werden konnten? ☹ Meinst du das echt ernst?

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 11:38

Natürlich bekommt der/diejenige dann entsprechend viele Punkte für die Sprachrichtigkeit! Um diese mit "sehr gut" zu bewerten, muss - gemäß der Vorgaben hier in NDS - "ein hohes Maß an lexikalischer, grammatischer, syntaktischer, orthografischer Korrektheit" vorliegen (siehe hier: [01_Skala_Bewertung_der_sprachlichen_Leistung.pdf \(nibis.de\)](#)). Das ist ja in dem geschilderten Fall so.

Was genau soll denn daran "unfair" den SuS gegenüber sein, die mehr geschrieben haben?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Mai 2024 11:47

Was sollte er denn schreiben, wofür 7 Spalten reichten? Hat er denn alles geschrieben, was erwartet wurde? Wenn inhaltlich die Hälfte fehlt, bekommt er ja dafür schon Abzüge.

Ansonsten stelle ich mir das so vor, dass es für Abiturprüfungsbewertungen genaue Vorgaben gibt. Bei Unsicherheiten würde ich mich mit Kollegen abstimmen, die auch die Abiprüfungen korrigieren, bzw. es evtl. in anderen Jahren tun.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2024 11:51

Zitat von zebra3456

Hallo zusammen,

ich habe den Fall, dass ein Schüler im Abitur nur extrem wenig geschrieben hat (7 Spalten), dafür sind diese 7 Spalten aber sehr fehlerarm.

Wie macht ihr das bei der Punktevergabe für die sprachliche Richtigkeit? Kann ein solcher Fall dort trotzdem z.B. volle Punkte bei Grammatik bekommen? Ist ja unfair gegenüber anderen, die viel mehr Text produziert haben...?

Danke und viele Grüße!

Bei uns in der Sek. I gibt es gewisse Vorgaben, die ein Freitext erfüllen muss, dazu gehört eine bestimmte Wortanzahl. Wenn diese über-oder untertroffen wird gibt es ganz am Ende, also nachdem man den Rest normal bewertet hat dafür Abzug nach Vorgabe. Bei extrem kurzen Texten ist dann aber auch inhaltlich einiges abzuziehen, selbst wenn die Syntax, Wortschatz und Rechtschreibung in dem kurzen Text soweit OK wären.

Gibt es bei euch keine Korrekturvorgaben (oder zumindest Fachschaftsbeschlüsse) , wie in solchen Fällen zu verfahren ist? Gibt es keine Vorgaben zur Textlänge, um in tatsächlich zutreffenden, da tatsächlich nicht erfüllten Kategorien Abzüge festzustellen, wie bei der Textlänge, dem Inhalt, sowie ggf. der Komplexität des Wortschatzes (so angemessen).

Wenn nicht : Mit welcher Rechtfertigung willst du für korrekte Syntax und Lexik Punkte für nicht vorhandene Fehler abziehen ohne dass das ein Gericht als unzulässig einstufen würde bzw. schon dir das schon bei der Zweitkorrektur zurecht um die Ohren fliegt?

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 11:56

zebra3456 : Um welches Bundesland geht es denn eigentlich?

(Ich frage mich ja ein ums andere Mal, warum seit einiger Zeit die wenigsten Neu-User*innen das Bundesland angeben, in dem sie tätig sind... Das würde in vielen Fällen die Beantwortung von Fragen erleichtern.)

Beitrag von „aus SH“ vom 5. Mai 2024 12:04

Zitat von zebra3456

Hallo zusammen,

ich habe den Fall, dass ein Schüler im Abitur nur extrem wenig geschrieben hat (7 Spalten), dafür sind diese 7 Spalten aber sehr fehlerarm.

Wie macht ihr das bei der Punktevergabe für die sprachliche Richtigkeit? Kann ein solcher Fall dort trotzdem z.B. volle Punkte bei Grammatik bekommen? Ist ja unfair gegenüber anderen, die viel mehr Text produziert haben...?

Danke und viele Grüße!

1. Was sind denn Spalten? Meinst du damit Absätze?
 2. Falls der Schüler durch den geringen Umfang inhaltlich vielleicht nur 0 Punkte erreicht, kann er insgesamt nicht mehr als 03 Punkte erreichen. So wäre es in SH.
 3. Falls eine Aufgabe (z.B. die Textanalyse) gar nicht bearbeitet wurde, ziehen wir prozentual Punkte ab. Falls der Analyse-Teil z. B. 30% der Inhaltsnote ausmacht, könnte man bei einer Sprachleistung von insg. 11 Punkten 3,3 Punkte abziehen, so dass der Schüler nur noch auf 7,7 Punkte käme.
 4. Ist alles richtig gut ("In der Kürze liegt die Würze."), dann besteht keine Notwendigkeit, einem solchen Schüler eine schlechtere Note zu geben, finde ich. Das Merkmal "wenig" ist nicht unbedingt ein Indikator für mangelnde Qualität.
-

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 12:07

aus SH : Bei uns dürfen die SuS im Abi nur die Hälfte der DIN A4-Bögen beschreiben, damit an den Seiten genug "Korrekturrand" bleibt. Das bezeichnen einige KuK - und vermutlich auch die/der TE - als "Spalte".

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 12:44

Ich bin gerade etwas überrascht von den Antworten. Natürlich zieht man Punkte für die Sprache ab, wenn sehr viel(!) weniger geschrieben worden ist als erwartet. Wie soll man bitteschön die Sprache adäquat bewerten, wenn kaum was geschrieben wurde?

Ob das hier der Fall ist, kann ich, ohne die Aufgabe und den Erwartungshorizont zu kennen, jedoch nicht beurteilen.

Beitrag von „aus SH“ vom 5. Mai 2024 12:56

Zitat von Humblebee

aus SH : Bei uns dürfen die SuS im Abi nur die Hälfte der DIN A4-Bögen beschreiben, damit an den Seiten genug "Korrekturrand" bleibt. Das bezeichnen einige KuK - und vermutlich auch die/der TE - als "Spalte".

Danke für die Erklärung! In SH haben wir seit je her übereinander gelegte Doppelbögen (also DIN A3), so dass man quasi wie in einem normalen DIN A4-Heft schreibt, wobei die rechte Seite für die Korrektur freigelassen wird.

Schon meine eigene Englisch-Abiklausur habe ich 1987 so zu Papier gebracht.

Offensichtlich ist auch das in den Bundesländern unterschiedlich.

Wieder was gelernt!:-)

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 13:11

Zitat von Pyro

Ich bin gerade etwas überrascht von den Antworten. Natürlich zieht man Punkte für die Sprache ab, wenn sehr viel(!) weniger geschrieben worden ist als erwartet. Wie soll man bitteschön die Sprache adäquat bewerten, wenn kaum was geschrieben wurde?

Ob das hier der Fall ist, kann ich, ohne die Aufgabe und den Erwartungshorizont zu kennen, jedoch nicht beurteilen.

Es ging doch bei der Ausgangsfrage nicht um den kompletten Bereich "Sprache"/"sprachliche Leistung", sondern lediglich um den Teilbereich "Sprachrichtigkeit". Und genau darauf habe ich mich bezogen, wie du an meiner Antwort erkennen kannst.

Beitrag von „Morse“ vom 5. Mai 2024 13:19

Nur wenig geschrieben und dafür alles richtig - das würde ich auch gerne korrigieren!

Der Umfang eines Textes per se (!) ist doch gar kein Bewertungskriterium, weder bei der Sprache, noch beim Inhalt.

Wenn er nur einen richtigen, vor komplexen grammatischen Strukturen nur so strotzenden Satz geschrieben hätte, gäbe es eben inhaltlich null Punkte.

Wenn 7 "Spalten" (der Begriff war auch mir nicht bekannt) "extrem wenig" (!) sind, wie viele Spalten werden im Durchschnitt geschrieben? 50?

Bei der FH-Reife in B.-W. ist es übrigens so:

0 Punkte in Sprache oder Inhalt = 0 Punkte insgesamt.

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 13:21

Zitat von Humblebee

Es ging doch bei der Ausgangsfrage nicht um den kompletten Bereich "Sprache"/"sprachliche Leistung", sondern lediglich um den Teilbereich "Sprachrichtigkeit". Und genau darauf habe ich mich bezogen, wie du an meiner Antwort erkennen kannst.

Gibst es bei euch explizit Verrechnungspunkte für die Grammatik? Das kenne ich so gar nicht. Bei uns gibt es nur Verrechnungspunkte (seit diesem Jahr Notenpunkte) für die gesamte sprachliche Leistung. Diese wird global beurteilt. Es gibt keine Punkte für den Teilbereich Sprachrichtigkeit.

Edit: Laut der von dir verlinkten Tabelle ist es bei euch genau so.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 13:21

Zitat von Humblebee

Natürlich bekommt der/diejenige dann entsprechend viele Punkte für die Sprachrichtigkeit! Um diese mit "sehr gut" zu bewerten, muss - gemäß der Vorgaben hier in NDS - "ein hohes Maß an lexikalischer, grammatischer, syntaktischer, orthografischer Korrektheit" vorliegen (siehe hier: [01 Skala Bewertung der sprachlichen Leistung.pdf \(nibis.de\)](#)). Das ist ja in dem geschilderten Fall so.

Was genau soll denn daran "unfair" den SuS gegenüber sein, die mehr geschrieben haben?

Inhaltlich kann das natürlich anders sein. Aber darum geht es ja hier nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2024 13:29

Zitat von Pyro

Ich bin gerade etwas überrascht von den Antworten. Natürlich zieht man Punkte für die Sprache ab, wenn sehr viel(!) weniger geschrieben worden ist als erwartet. Wie soll man bitteschön die Sprache adäquat bewerten, wenn kaum was geschrieben wurde?

Ob das hier der Fall ist, kann ich, ohne die Aufgabe und den Erwartungshorizont zu kennen, jedoch nicht beurteilen.

Natürlich muss man Punkte abziehen wenn deutlich weniger geschrieben wurde als vorgegeben war. Ob es eine solche Vorgabe gegeben hat, lässt sich aus dem Ausgangsbeitrag aber doch gerade nicht klar erschließen. Dieser zielt lediglich darauf ab für einen weitestgehend fehlerfreien Text dennoch Punkte für die sprachliche Richtigkeit abzuziehen, was ganz banal- und das haben die meisten hier auch so geschrieben- die falsche Kategorie sein dürfte für einen Abzug in dem Fall.

Entweder der Text ist kürzer als die Vorgabe, dann gibt es dafür Abzug. Oder er erfüllt inhaltliche Kriterien aufgrund der Kürze nicht- Abzug bis hin zu null Punkten für die Gesamtaufgabe, wenn das Thema komplett verfehlt wurde. Oder er ist tatsächlich derart kurz geraten, dass die sprachliche Richtigkeit nicht bewertbar wäre, wonach „7 Spalten“ aber nicht unbedingt klingt, wenn damit tatsächlich 7 Seiten gemeint wären.

In jedem Fall kommt es doch gerade im Abitur ganz klar darauf an, welche Korrekturvorgaben es seitens des Landes gibt. Insofern verstehe ich schlicht nicht, warum man eine solche Frage in einem Forum stellt, statt in diesen Korrekturvorgaben nachzulesen oder wenn man etwas dort nicht verstehen oder davon nicht erfasst sehen würde, seine Fachschaft ansprechen würde, wie diese das versteht, was vorgegeben wurde. So machen wir das zumindest an meiner Schule bei Abschlussprüfungen.

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 13:33

Zitat von CDL

Natürlich muss man Punkte abziehen wenn deutlich weniger geschrieben wurde als vorgegeben war. Ob es eine solche Vorgabe gegeben hat, lässt sich aus dem Ausgangsbeitrag aber doch gerade nicht klar erschließen. Dieser zielt lediglich darauf ab für einen weitestgehend fehlerfreien Text dennoch Punkte für die sprachliche Richtigkeit abzuziehen, was ganz banal- und das haben die meisten hier auch so geschrieben- die falsche Kategorie sein dürfte für einen Abzug in dem Fall.

Entweder der Text ist kürzer als die Vorgabe, dann gibt es dafür Abzug. Oder er erfüllt inhaltliche Kriterien aufgrund der Kürze nicht- Abzug bis hin zu null Punkten für die Gesamtaufgabe, wenn das Thema komplett verfehlt wurde. Oder er ist tatsächlich derart kurz geraten, dass die sprachliche Richtigkeit nicht bewertbar wäre, wonach „7 Spalten“ aber nicht unbedingt klingt, wenn damit tatsächlich 7 Seiten gemeint wären.

In jedem Fall kommt es doch gerade im Abitur ganz klar darauf an, welche Korrekturvorgaben es seitens des Landes gibt. Insofern verstehe ich schlicht nicht, warum man eine solche Frage in einem Forum stellt, statt in diesen Korrekturvorgaben nachzulesen oder wenn man etwas dort nicht verstehen oder davon nicht erfasst sehen würde, seine Fachschaft ansprechen würde, wie diese das versteht, was vorgegeben wurde. So machen wir das zumindest an meiner Schule bei Abschlussprüfungen.

Ich stimme dir in allem zu. Deshalb sagte ich ja auch, dass ich den hier vorliegenden Fall nicht beurteilen kann.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 13:38

Zitat von Pyro

Gibst es bei euch explizit Verrechnungspunkte für die Grammatik? Das kenne ich so gar nicht. Bei uns gibt es nur Verrechnungspunkte (seit diesem Jahr Notenpunkte) für die gesamte sprachliche Leistung. Diese wird global beurteilt. Es gibt keine Punkte für den Teilbereich Sprachrichtigkeit.

Edit: Laut der von dir verlinkten Tabelle ist es bei euch genau so.

Nein, es gibt keine Verrechnungspunkte nur für den Bereich "Grammatik", aber natürlich ist die "Sprachrichtigkeit" (mitsamt Orthografie etc.) ein zu berücksichtigender Teilbereich für die Gesamtbeurteilung der sprachlichen Leistung in einer Englisch-Abi-Klausur. Siehe verlinkte Tabelle.

EDIT: Ich würde also im "Bewertungsraster" für den Ausgangsfall - den wir aber ja (wie du richtig sagst) nur ganz ansatzweise beurteilen können - ggf. in der Kategorie "Sprachrichtigkeit" ein Kreuz bei "sehr gut" machen, hingegen bspw. im Bereich "Gesamteindruck" ("Aufgabenerfüllung") nicht. Und natürlich entsprechend weniger Punkte im Bereich "inhaltliche Leistung" vergeben, wenn Aspekte fehlen o. ä.

(Ich war übrigens seit zehn Jahren schon nicht mehr Erstprüferin im Englisch-Abi, kann aber gerne mal meine KuK fragen, wie sie den Ausgangsfall beurteilen würden.)

Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2024 13:42

Zitat von zebra3456

Hallo zusammen,

ich habe den Fall, dass ein Schüler im Abitur nur extrem wenig geschrieben hat (7 Spalten), dafür sind diese 7 Spalten aber sehr fehlerarm.

Wie macht ihr das bei der Punktevergabe für die sprachliche Richtigkeit? Kann ein solcher Fall dort trotzdem z.B. volle Punkte bei Grammatik bekommen? Ist ja unfair gegenüber anderen, die viel mehr Text produziert haben...?

Danke und viele Grüße!

Also vielleicht einfach mal die gesammelten Fragen, die dein Beitrag aufwirft:

1. Um welches Bundesland geht es?
 2. Was sagt deine Fachschaft zu dem Fall?
 3. Was steht in der Aufgabenstellung, wie lang der Text sein muss?
 4. Was steht in den Korrekturvorgaben im Hinblick auf Abzüge?
 5. Sind 7 mit 7 Spalten 7 Seiten gemeint? Wenn ja, warum sollte das „extrem wenig“ sein? Weicht das lediglich von den Lösungen anderer SuS deutlich ab oder ist das tatsächlich deutlich weniger als vorgegeben?
 6. Ist die Lösung inhaltlich vollständig und angemessen?
-

Beitrag von „Morse“ vom 5. Mai 2024 13:44

Zitat von CDL

Natürlich muss man Punkte abziehen wenn deutlich weniger geschrieben wurde **als vorgegeben** war.

Gibt es eine objektive Vorgabe zur Textmenge (Anzahl der Wörter) in irgendeiner schulischen Prüfung?

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 13:45

[Zitat von Morse'](#)

Gibt es eine objektive Vorgabe zur Textmenge (Anzahl der Wörter) in irgendeiner schulischen Prüfung?

Ja, in den Fremdsprachen sehr häufig in der Sek 1.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Mai 2024 13:55

[Zitat von Morse'](#)

Gibt es eine objektive Vorgabe zur Textmenge (Anzahl der Wörter) in irgendeiner schulischen Prüfung?

Ja, in der SEK. I wo ich tätig bin ist das in den Fremdsprachen der Normalfall samt Vorgaben des Landes, wieviel wir abzuziehen haben, wenn deutlich mehr oder weniger geschrieben wurde, deshalb meine Frage, ob es eine derartige Vorgabe für diese Aufgabe gibt.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Mai 2024 14:04

[Zitat von zebra3456](#)

unfair

Können das die Worte eines Gymnasiallehrers sein?

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Mai 2024 14:09

Zitat von Magellan

Können das die Worte eines Gymnasiallehrers sein?

Ich bin - genauso wie die allermeisten meiner Kolleg*innen - auch keine "Gymnasiallehrkraft" , aber trotzdem im Englisch-Abi involviert: nämlich am Beruflichen Gymnasium 😊 .

Beitrag von „WillG“ vom 5. Mai 2024 14:14

Zitat von aus SH

Falls eine Aufgabe (z.B. die Textanalyse) gar nicht bearbeitet wurde, ziehen wir prozentual Punkte ab. Falls der Analyse-Teil z. B. 30% der Inhaltsnote ausmacht, könnte man bei einer Sprachleistung von insg. 11 Punkten 3,3 Punkte abziehen, so dass der Schüler nur noch auf 7,7 Punkte käme.

Finde ich interessant - ist das eine schulinterne Festlegung oder kam das von oben. Spontan erscheint mir das nicht als formal korrektes Vorgehen.

Wenn es für die Bewertung zwei Hauptkriterien gibt, Inhalt und Sprache, die unabhängig voneinander bewertet werden müssen, dann kann ich - aus meiner Sicht - inhaltliche Mängel (die fehlende Bearbeitung einer Aufgabe) nicht ohne weiteres auch bei der Sprachnote ahnden.

Wenn es innerhalb der Sprachbewertung Einzelnoten für Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen gibt, kann ich bei einem formalsprachlich korrekten Text - aus meiner Sicht - auch keine Abzüge geben, nur weil er sehr kurz ist.

Ich kann aber - wieder nur aus meiner Sicht - vielleicht bei Kriterien innerhalb des Ausdrucksvermögens wie "sprachliche Vielfalt" oder "Struktur" Punkte abziehen, wenn der Text so kurz ist, dass sprachliche Vielfalt quasi gar nicht vorkommen kann oder wenn eine klare Strukturierung aufgrund der Kürze nicht erkennbar ist.

Ganz subjektiv widerstrebt mir das auch, deswegen kann ich das Gefühl, das sei "unfair" durchaus nachempfinden. Wenn aber der Dienstherr solche Kriterien einführt und einfordert, dann ist das halt so.

Beitrag von „zebra3456“ vom 5. Mai 2024 14:17

Vielen Dank für eure zahlreichen Antworten - da scheine ich ja was losgetreten zu haben. 😊 Da ich noch nicht so lange im Job bin und es in unserer Fachschaft hierzu sehr unterschiedliche Ansichten und Meinungen gibt, hatte ich gehofft, durch den Forenbeitrag herauszufinden, wie das im Allgemeinen gehandhabt wird - ich bin mir sicher, dass das zwar ein Thema ist, zu dem es nur eine objektive Antwort geben kann, welches in der Realität aber oft unterschiedlich und sehr subjektiv gehandelt wird. Auch die Vorgaben der Ministerien sind ja oftmals vielseitig auslegbar, z.B. kann ja keiner sagen, was genau ein "hohes Maß" an lexikalischer (...) Korrektheit ist und was eher "weitgehend korrekt" ist. Dazu wird jeder eine individuelle Meinung haben.

Um die Nachfragen zu beantworten

1. Bundesland ist NRW
2. Fachschaft zeigt Uneinigkeit
3. Eine genaue Textlänge ist nicht vorgegeben.
4. Die Korrekturvorgaben sind unspezifisch hinsichtlich der Punktevergabe in der sprachlichen Richtigkeit, eine so detaillierte Tabelle wie die aus Niedersachsen (danke dafür [Humblebee](#) !) gibt es meines Wissens für NRW nicht.
5. 7 Spalten sind, wie hier jemand schon richtig erklärt hatte, 7 halbierte Seiten. Sorry, ich dachte, das sei ein gängiger Begriff. Für eine Abiturklausur im Leistungskurs mit einer Schreibzeit von 285 Minuten ist das vergleichsweise sehr wenig. Im Durchschnitt werden ca. 14-16 Spalten geschrieben und auch erwartet, auch, wenn es dazu keine spezielle Vorgabe gibt.
6. Nein, mit einer so geringen Wortzahl kann sie inhaltlich nicht vollständig und angemessen sein. Inhaltspunkte gehen also sowieso runter.

Es ging mir in meiner Frage tatsächlich darum, ob bei der Sprachrichtigkeit auch etwas abgezogen werden muss, wenn die Klausur so extrem verkürzt ist. Natürlich würde man logisch direkt mit "nein" antworten, da dies an meiner Schule aber von vielen Kollegen und Kolleginnen so gehandhabt wird, wollte ich hier einfach fragen, wie andere Lehrkräfte zu der Sache stehen.

Unfair gegenüber anderen Schüler:innen, die z.B. die doppelte Menge an Text (aber natürlich dann auch die doppelte Menge an Fehlern) produziert haben, finde ich das jedoch schon.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Mai 2024 14:49

Wenn keine Mindestanzahl von Wörtern vorgegeben ist, wird es schwierig, ihm Punkte für Fehler abzuziehen, die er nicht gemacht hat, weil er weniger Wörter verwendet hat als andere. Auch andere Arbeiten werden da sicher nicht alle den gleichen Umfang haben.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 14:55

Zitat von Zauberwald

Wenn keine Mindestanzahl von Wörtern vorgegeben ist, wird es schwierig, ihm Punkte für Fehler abzuziehen, die er nicht gemacht hat, weil er weniger Wörter verwendet hat als andere. Auch andere Arbeiten werden da sicher nicht alle den gleichen Umfang haben.

Aber das ist unfair den anderen gegenüber, die mehr geschrieben haben.....

Zitat von zebra3456

Es ging mir in meiner Frage tatsächlich darum, ob bei der Sprachrichtigkeit auch etwas abgezogen werden muss, wenn die Klausur so extrem verkürzt ist.

Ist es denn sprachlich falsch? Mir ist es neu, dass die sprachliche Qualität eines Textes von dessen Länge abhängig ist.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 5. Mai 2024 15:13

In NRW gibt es ein ähnliches Bewertungsraster:

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Mai 2024 15:34

Es gibt auch nicht bei 15 Spalten in allen Kategorien der Sprachrichtigkeit die volle Punktzahl, wenn ein Abiturient auf Niveau der 8. Klasse fehlerfrei schreibt.

Für MEINE Sprache: Wenn da kein einziges Adjektiv ist, nur Präsenz des Indikativs benutzt wird, keine Nebensätze, usw (dann hat man eh schon Probleme beim Ausdrucksvermögen und eindeutig beim Inhalt), könnte ich keine volle Punktzahl geben. Irgendwo ein ganz kleines bisschen "Risiko muss da sein.)

Aber: selten hat jemand inhaltlich eine halbwegs passable Arbeit und schreibt quasi fehlerfrei (in meiner Sprache). Wenn schon: tja, dann kriegt der Schüler seine 9 von 10 Orthographie-Punkte, und 2 von 10 in Ausdruck.

Dass der NRW-Erwartungshorizont dafür da ist, dass alle die Fremdsprache dann auf C1 oder so abschließen, die gerade mal auf B1 krepieren.. geschenkt. (oder bei mir B2 mit A2+-Niveau)

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 15:40

Zitat von s3g4

Aber das ist unfair den anderen gegenüber, die mehr geschrieben haben.....

Ist es denn sprachlich falsch? Mir ist es neu, dass die sprachliche Qualität eines Textes von dessen Länge abhängig ist.

Wenn ein Schüler in einem Erörterungsaufsatz nur einen kurzen Absatz schreibt, erfüllt er weder die inhaltlichen noch die sprachlichen Anforderungen, selbst wenn der Absatz fehlerfrei ist. Dafür gibt es mehrere Gründe: Laut der Deskriptorentabelle umfasst die sprachliche Leistung auch die sprachliche Bandbreite und nicht nur die Korrektheit. Um z.B. in einer Erörterung einen (in hohem Maße) variablen Satzbau zu haben, werden mehr als fünf Sätze benötigt. Das Gleiche gilt für den Wortschatz.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal der Sprache (laut der offiziellen Korrekturtabelle) ist die Umsetzung der geforderten sprachlichen Textsortenmerkmale. Auch dies lässt sich nicht mit nur fünf Sätzen zufriedenstellend bewerkstelligen. Daher würde ein solcher Schüler von mir für

die sprachliche Leistung die Note "mangelhaft" erhalten, auch wenn der Absatz keine Fehler enthält.

Beitrag von „MarieJ“ vom 5. Mai 2024 16:19

Und ich frage mich einmal mehr nach der Sinnhaftigkeit von bundesweit zentralen iqb-Aufgaben, wenn dann die Bundesländer die Bewertungen unterschiedlich handhaben.

Dass es noch viel mehr Ungleichheiten gibt, sei jetzt mal nicht betrachtet.

Beitrag von „zebra3456“ vom 5. Mai 2024 17:05

Zitat von SwinginPhone

In NRW gibt es ein ähnliches Bewertungsraster:

[ZABI-2017_Orientierungshilfe_Sprachrichtigkeit.pdf](#)

Vielen Dank für den Link! 

Beitrag von „treasure“ vom 5. Mai 2024 17:39

Ich hab jetzt nicht alles gelesen, weil ich in dem Bereich nicht daheim bin und dazu nichts sagen kann. Nur eine kurze Verständnisfrage:

Der FehlerQUOTIENT...der berechnet sich doch aus gemachten Fehlern/Gesamtzahl oder?

SuS, die recht fehlerfrei schreiben, machen dies doch auch, wenn sie mehr schreiben. SuS, die mehr Fehler machen, tun dies doch auch auf "kleineren Flächen" - oder liege ich da falsch? Bleibt der Fehlerquotient dann nicht pro Fähigkeit der SuS gleich, egal, wie viel sie geschrieben haben?

Das heißt, der Schüler hat weniger geschrieben, aber dies ziemlich korrekt. Jemand, der die Sprache nicht so mächtig ist, hätte bei dieser Wortmenge sicherlich mehr Fehler gemacht, also kann man das doch aufrechnen, oder? Unfair wird das doch nie? Oder seh ich da was nicht?

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 17:45

Zitat von treasure

Ich hab jetzt nicht alles gelesen, weil ich in dem Bereich nicht daheim bin und dazu nichts sagen kann. Nur eine kurze Verständnisfrage:

Der FehlerQUOTIENT...der berechnet sich doch aus gemachten Fehlern/Gesamtwortzahl oder?

SuS, die recht fehlerfrei schreiben, machen dies doch auch, wenn sie mehr schreiben. SuS, die mehr Fehler machen, tun dies doch auch auf "kleineren Flächen" - oder liege ich da falsch? Bleibt der Fehlerquotient dann nicht pro Fähigkeit der SuS gleich, egal, wie viel sie geschrieben haben?

Das heißt, der Schüler hat weniger geschrieben, aber dies ziemlich korrekt. Jemand, der die Sprache nicht so mächtig ist, hätte bei dieser Wortmenge sicherlich mehr Fehler gemacht, also kann man das doch aufrechnen, oder? Unfair wird das doch nie? Oder seh ich da was nicht?

Der Fehlerquotient wurde schon lange abgeschafft. Mittlerweile gibt es eine Deskriptorentabelle, mit der wir die Leistung ganzheitlich bewerten müssen. Das hat den Vorteil, dass SuS, die mutig sind und komplexere Sätze schreiben, trotz Fehler eine gute Note bekommen können. Jemand, der wenige Fehler macht, aber nur Hauptsätze mit einfachem Wortschatz schreibt, verdient dagegen weniger Punkte.

Beitrag von „Morse“ vom 5. Mai 2024 17:59

Wenn der Schüler mehr geschrieben hätte, hätte er sicher auch mehr Fehler gemacht. Aber: es geht ja um das Verhältnis der Fehler zur Menge des Textes.

Genau so gut könnte man auch vermuten, dass er bei größerer Textmenge gleich viel oder sogar weniger Fehler gemacht hätte.

Dass der Schüler bewusst so wenig geschrieben hat, um dafür umso intensiver an der Sprache zu feilen, scheint mir ausgeschlossen.

Beitrag von „treasure“ vom 5. Mai 2024 18:09



@Pyro Vielen Dank für die Erklärung!

Beitrag von „Maylin85“ vom 5. Mai 2024 19:07

Ich tu mich an der Stelle auch oft schwer.

Grundsätzlich: wenn der Schüler zu allen Aufgabenteilen was geschrieben hat, ziehe ich keine Punkte im Bereich Sprache ab (aber man muss halt schauen, ob ein so kurzer Text angemessen komplexe Sätze beinhaltet und ob der Ausdruck angemessen ist usw.).

Ganz schwierig finde ich es, wenn ein Schüler von den 3 Aufgaben nur eine oder zwei bearbeitet hat. Wenn man bedenkt, dass der sprachliche Bewertungsanteil 60% der Gesamtbewertung ausmacht und der Inhalt nur 40%, ist es meines Erachtens nicht angemessen, jemandem, der beispielsweise nur die comprehension-Aufgabe gemacht und sich Analyse und comment geklemmt hat, die vollen Sprachpunkte zu geben. Dann kommen dabei am Ende nämlich Noten raus, die der kaum ausgearbeiteten Klausur absolut nicht gerecht werden. Bei einem Kriterium, für das es maximal 6 Punkte gibt, nehme ich bei Bearbeitung von nur einer Aufgabe dann auch nur 2 Punkte als potentielles Maximum (hab aber keine Ahnung, ob das überhaupt so zulässig ist). Doof ist es, wenn die Maximalpunktzahl sich nicht durch 3 teilen lässt. Letztlich bleibt es immer etwas schwammig.

Beitrag von „Alterra“ vom 5. Mai 2024 19:11

treasure Den FQ/FI gibt es in Hessen (noch) verpflichtend in der Oberstufe bei deutschsprachigen Fächern, also sowohl in Deutsch- als auch in z.B. PoWi-Klausuren werden Wörter gezählt und unter Einbezug sämtlicher Fehlerarten (R,Z,Gr etc.) ermittelt, ob max 2 Punkte abgezogen werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2024 19:48

Die Konstellation in der Klausur wie vom TE geschildert ist ein Grenzfall, der immer mal wieder vorkommt.

Meine Einschätzung dazu ist folgende:

- Das Kriterium Sprachrichtigkeit kann sich nur auf den vorhandenen Text beziehen - unabhängig von der Anzahl der Wörter. Ein fehlerfreier Text würde somit die volle Punktzahl im Bereich Orthographie, Wortschatz und Grammatik erhalten. Etwas anderes sehen die Bewertungsvorgaben nicht vor.
- Eine besonders kurze Klausur wird je nach konkretem Sprachmaterial massive Abzüge in der kommunikativen Darstellungsweise sowie mittelbar Abzüge in der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel erhalten. Das wurde weiter oben ja bereits dargelegt.
- Die inhaltliche Darstellungsweise wird gesondert bepunktet und dürfte ebenfalls einen erheblichen Abzug erfahren.

Wenn dann immer noch eine gefühlte gute Note bei herauskommt, dann muss man sich davon freimachen und diese Note geben. Das Land will es so.

Gleichwohl sollten wir Grenzfälle nicht zum Gegenstand der Debatte über den Untergang des Abendlandes machen. Ein Bewertungsschema kann nicht alle Eventualitäten berücksichtigen.

Vergleiche zur Sek I erübrigen sich meines Erachtens, weil es für die Sanktionierung für die Unterschreitung von Mindestwortzahlen ebenso wenig ein vorgeschriebenes Sanktionsmittel gibt.

Beitrag von „Meer“ vom 6. Mai 2024 06:36

Zitat von Alterra

treasure Den FQ/FI gibt es in Hessen (noch) verpflichtend in der Oberstufe bei deutschsprachigen Fächern, also sowohl in Deutsch- als auch in z.B. PoWi-Klausuren werden Wörter gezählt und unter Einbezug sämtlicher Fehlerarten (R,Z,Gr etc.) ermittelt, ob max 2 Punkte abgezogen werden.

Im Fachabitur in NRW wenden wir auch den FQ an, wie beschrieben auch in anderen deutschsprachigen Fächern.

Beitrag von „treasure“ vom 6. Mai 2024 08:17

Was mich jetzt noch interessieren würde:

7 Spalten, das wären dann ja dreieinhalb vollgeschriebene Seiten. Ist denn inhaltlich alles drin?

In meiner Englisch-Abiprüfung damals gab ein Schüler ne Stunde früher ab...sehr wenig geschrieben, 15 Punkte, denn er hatte auf den Punkt gearbeitet. Kein Wort zu viel, aber es fehlte eben auch absolut NICHTS.

Wie ich das jetzt verstanden habe, kann man ja anhand der anderen Parameter sehr genau bewerten, wie qualitativ hochwertig seine Prüfung ist. Wenn inhaltlich alles kurz, prägnant aber zutreffend ist und er kaum Fehler gemacht hat, dann gibt es ja nur noch bei der Länge und vielleicht beim Satzbau noch Ansatzpunkte für Abzüge, ansonsten war er halt einfach kurz und gut?

Auf jeden Fall würde meinem Bauchgefühl klar widersprechen, ihm Abzüge mit der Begründung: "Hättest du mehr geschrieben, hättest du sicher auch mehr Fehler gemacht" zu geben. Das kann ja nicht sein.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 6. Mai 2024 09:31

Ich finde die Frage sehr gerechtfertigt.

Die selbe Diskussion gibt es auch häufig bei der ZP10 in Mathematik, wo Darstellungsleistung vergeben wird. Wir haben uns darauf verständigt, dass bei sehr schwachen Schülern, die kaum Aufgaben überhaupt bearbeitet haben, diese auch nicht mit hoher Darstellungsleistung gewertet werden können. Nach dem Motto: Es wurde kaum etwas dargestellt.

Man kann das jetzt für Englisch auch auf die Spitze treiben, das habe ich mich als Schüler schon gefragt. Wenn man also einfach nur wenig inhaltlos, aber völlig korrekt und sprachlich eloquent schreibt, kriegt man dafür dann die vollen Punkte? Ich hoffe doch nein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2024 09:44

Zitat von treasure

Auf jeden Fall würde meinem Bauchgefühl klar widersprechen, ihm Abzüge mit der Begründung: "Hättest du mehr geschrieben, hättest du sicher auch mehr Fehler gemacht" zu geben. Das kann ja nicht sein.

Ich vermute (bin naiv?), dass der/die TE sich was dabei denkt, wenn er/sie davon spricht, dass es zu kurz ist und nicht nur rein die Spaltenanzahl guckt.

Ich hatte einen Schüler mit relativ kleiner Schrift, dies auch noch kombiniert mit einer Pointiertheit der Gedanken, gepaart mit echt schwieriger und fast fehlerfreier Sprache, es war unglaublich.

15 Punkte.

Und da, wo es schwer ist, in den Fremdsprachen in NRW im defizitären Bereich zu sein: der sehr gute Bereich ist in Französisch wirklich schwierig. Wenn ich gekonnt hätte, hätte er 16 Punkte bekommen. Trotz (oder wegen?) nur der Hälfte an Spalten von anderen guten (plus) Schüler*innen. Qualität kann auch in sehr wenig Platz stehen, WENN man sehr gut ist.

Aber dann fragt man sich als Lesende*r eben nicht, ob es zu knapp war, man hat es selbst gemerkt.

Beitrag von „Morse“ vom 6. Mai 2024 09:47

Zitat von chilipaprika

Pointiertheit der Gedanken

Vielleicht sollte man auch mal darüber reden diese Prägnanz zu würdigen anstatt ihr nur mit "sehr kurz aber immerhin" zu begegnen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2024 10:01

ja, ausgerechnet in den deutschsprachigen "weichen" Fächern mache ich es zu einem unausgesprochenen Kriterium (also: die Schüler*innen wissen Bescheid und ich sage auch immer, dass ich nicht dumm bin und ich keine große Schrift, Doppelform der Geschlechter auch erkenne und drei Beispiele pro Argument nicht dazu führen, dass "Masse gewinnt" (sondern eher umgekehrt Punkte bei der Darstellungsleistung abgezogen werden)

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Mai 2024 12:31

Klasse statt Masse

Vermittelt ihr das euren Schülern nicht?

Beitrag von „Pyro“ vom 6. Mai 2024 12:35

Zitat von Friesin

Klasse statt Masse

Vermittelt ihr das euren Schülern nicht?

Doch, gleichzeitig braucht Qualität aber Raum zur Entfaltung. Meine SuS schreiben tendenziell zu oberflächlich und geben dann auch recht früh ab und nutzen die Arbeitszeit nicht.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Mai 2024 12:39

das kenne ich auch. In der Oberstufe hatte ich aber auch mal einen Schüler, der wirklich alles auf den Punkt brachte. Total genial!

Sehe ich dagegen eine Oberstufenklausur zu zwei -drei Quellen mit nur 1,5 Seiten (bei uns werden Seiten mit 3 cm Rand beschrieben), dann kann auch bei kleiner Schrift die Komplexität des Themas nicht erfasst sein.

Nur an der Seiten/Spaltenzahl kann man die Qualität nicht unbedingt ausmachen

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 6. Mai 2024 12:52

Zitat von Friesin

Klasse statt Masse

Vermittelt ihr das euren Schülern nicht?

Ich unterrichte keine Fremdsprache, aber die Kollegen sagen mir, dass seit der Einführung der "Erwartungshorizonte", wo abgehakt wird, welche Argumente etc. vorkamen, kürzere Klausuren eher mit schlechteren Noten korrelieren.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Mai 2024 14:01

Zitat von state_of_Trance

Ich unterrichte keine Fremdsprache, aber die Kollegen sagen mir, dass seit der Einführung der "Erwartungshorizonte", wo abgehakt wird, welche Argumente etc. vorkamen, kürzere Klausuren eher mit schlechteren Noten korrelieren.

Von der grundsätzlichen Tendenz her würde ich das unterschreiben. Gleichwohl gibt es mehrere Parameter, die die Klausuren im Vergleich zu "früher" deutlich anheben. Alleine die Differenzierung in drei Fehlerkategorien (R, Gr, W) sorgt dafür, dass die Klausuren per se besser ausfallen, weil das Gros der Fehler im Bereich Grammatik liegt. Da kann es vorkommen, dass man im Bereich R und W 3/4 der vorgesehenen Punkte bekommt, im Bereich Gr aber eben nur 3/10. Früher mit FQ wäre eine solche Klausur deutlich schlechter ausgefallen.

Aber auch das ist eben so gewollt.

Beitrag von „treasure“ vom 6. Mai 2024 14:22

Zitat von chilipaprika

Ich vermute (bin naiv?), dass der/die TE sich was dabei denkt, wenn er/sie davon spricht, dass es zu kurz ist und nicht nur rein die Spaltenanzahl guckt.

Ich hatte einen Schüler mit relativ kleiner Schrift, dies auch noch kombiniert mit einer Pointiertheit der Gedanken, gepaart mit echt schwieriger und fast fehlerfreier Sprache, es war unglaublich.

15 Punkte.

Und da, wo es schwer ist, in den Fremdsprachen in NRW im defizitären Bereich zu sein: der sehr gute Bereich ist in Französisch wirklich schwierig. Wenn ich gekonnt hätte, hätte er 16 Punkte bekommen. Trotz (oder wegen?) nur der Hälfte an Spalten von anderen guten (plus) Schüler*innen. Qualität kann auch in sehr wenig Platz stehen, WENN man sehr gut ist.

Aber dann fragt man sich als Lesende*r eben nicht, ob es zu knapp war, man hat es selbst gemerkt.

Ja, ich verstehe dich - aber war das nicht genau das, was gefragt wurde? Ob, weil die Klausur sehr kurz war, die wenigen Fehler mehr zählen sollten, weil eben so kurz? Weil sonst unfair zu denen, die mehr geschrieben haben? Um Inhalt ging es bisher ja gar nicht... oder ich hab was überlesen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Mai 2024 16:37

Was fehlt, ist eine Vorgabe a la "wenn die Klausur inhaltlich mangelhaft ist, kann sie im Gesamtergebnis auch nicht besser als mangelhaft sein".

Beitrag von „CDL“ vom 6. Mai 2024 17:10

Zitat von Maylin85

Was fehlt, ist eine Vorgabe a la "wenn die Klausur inhaltlich mangelhaft ist, kann sie im Gesamtergebnis auch nicht besser als mangelhaft sein".

Was ist, wenn das Thema verfehlt wurde? Dürft ihr dann komplett null Punkte geben für entsprechende Aufgaben?

(Ist hier in BW in der SEK.I zumindest prinzipiell eine Vorgabe, dass wir bei komplett verfehltem Thema null Punkte geben müssen für entsprechende Aufgaben, egal wie eloquent das Thema verfehlt worden sein mag.)

Beitrag von „WillG“ vom 6. Mai 2024 17:13

Zitat von Maylin85

Was fehlt, ist eine Vorgabe a la "wenn die Klausur inhaltlich mangelhaft ist, kann sie im Gesamtergebnis auch nicht besser als mangelhaft sein".

Würde das dann in der Konsequenz nicht bedeuten, dass ein Schüler, der einen beliebigen, gut formulierten Text auswendig gelernt hat und fehlerfrei niederschreibt, zwar auf Inhalt null Punkte bekommt, aber eine sehr gute Bewertung für eine perfekte sprachliche Leistung? Vor allem, wenn man ihm kein Plagiat nachweisen kann, sondern der Text vielleicht von einem befreundeten Native Speaker verfasst wurde und nicht im Internet auffindbar ist?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Mai 2024 17:37

Zitat von Maylin85

Was fehlt, ist eine Vorgabe a la "wenn die Klausur inhaltlich mangelhaft ist, kann sie im Gesamtergebnis auch nicht besser als mangelhaft sein".

In NDS gibt es diese Vorgabe (angelehnt an die "Bildungsstandards" der KMK) zumindest für die einzelnen Prüfungsteile "Sprachmittlung" und "Schreiben": "Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Gesamtleistung schließt eine Note des jeweiligen Prüfungsteils [...] von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus." (Quelle: [Bezirksregierungen \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#) -

Beitrag von „qchn“ vom 6. Mai 2024 17:43

Zitat von WillG

Würde das dann in der Konsequenz nicht bedeuten, dass ein Schüler, der einen beliebigen, gut formulierten Text auswendig gelernt hat und fehlerfrei niederschreibt,

zwar auf Inhalt null Punkte bekommt, aber eine sehr gute Bewertung für eine perfekte sprachliche Leistung?

Vor allem, wenn man ihm kein Plagiat nachweisen kann, sondern der Text vielleicht von einem befreundeten Native Speaker verfasst wurde und nicht im Internet auffindbar ist?

ich habe auch immer behauptet, die SuS könnten ein Kochrezept fehlerfrei hinschreiben und bekämen die volle Punktzahl bei der sprachlichen Richtigkeit. Das gilt auch für gesellschaftswissenschaftliche Fächer. in Philosophie zB zählt die sprachliche Richtigkeit 80 v 100 Punkten und reicht damit für 1 Notenpunkt. (NRW)

Beitrag von „Morse“ vom 6. Mai 2024 17:46

[Zitat von qchn](#)

in Philosophie zB zählt die sprachliche Richtigkeit 80 v 100 Punkten



Beitrag von „RosaLaune“ vom 6. Mai 2024 18:16

[Zitat von WillG](#)

Würde das dann in der Konsequenz nicht bedeuten, dass ein Schüler, der einen beliebigen, gut formulierten Text auswendig gelernt hat und fehlerfrei niederschreibt, zwar auf Inhalt null Punkte bekommt, aber eine sehr gute Bewertung für eine perfekte sprachliche Leistung?

Vor allem, wenn man ihm kein Plagiat nachweisen kann, sondern der Text vielleicht von einem befreundeten Native Speaker verfasst wurde und nicht im Internet auffindbar ist?

Ich bin immer davon ausgegangen, dass die für die Bearbeitung der Aufgabenstellung verwendete Sprache bewertet wird. Wer nun aber eine Erörterung schreiben soll und stattdessen ein Gedicht schreibt, hat die Aufgabe nicht bearbeitet, daher gibt es keine Sprache, die bewertet werden kann.

Beitrag von „WillG“ vom 6. Mai 2024 18:19

Na ja, in Deutsch gibt es ja nun auch keine eigene Note auf Sprache. Das scheint bei den Fällen, die hier im Thread zur Fremdsprache beschrieben werden, anders zu sein.

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Mai 2024 18:59

Zitat von CDL

Was ist, wenn das Thema verfehlt wurde? Dürft ihr dann komplett null Punkte geben für entsprechende Aufgaben?

(Ist hier in BW in der SEK.I zumindest prinzipiell eine Vorgabe, dass wir bei komplett verfehltem Thema null Punkte geben müssen für entsprechende Aufgaben, egal wie eloquent das Thema verfehlt worden sein mag.)

Ich glaube nicht. Wüsste ich jedenfalls nicht.

Meiner Auffassung nach wäre es derzeit tatsächlich möglich, einen beliebigen Text sprachlich korrekt hinzuschreiben und über die Sprachpunkte noch ein Ergebnis im nicht-defizitären Bereich zu bekommen. Ob RosaLaunes Auffassung durchsetzbar wäre, wenn es hart auf hart käme, wäre interessant.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2024 19:28

Zitat von WillG

Na ja, in Deutsch gibt es ja nun auch keine eigene Note auf Sprache. Das scheint bei den Fällen, die hier im Thread zur Fremdsprache beschrieben werden, anders zu sein.

in NRW gibt es schon Punkte für die Sprache.
für Deutsch und für alle deutschsprachigen Fächer

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. Mai 2024 20:20

Zitat von chilipaprika

in NRW gibt es schon Punkte für die Sprache.
für Deutsch und für alle deutschsprachigen Fächer

In Mathe nicht und das unterrichte ich auch auf Deutsch ☺

Da gibt's auch nur in den ZP 10 Punkte für die Darstellungsleistung und für den Umgang mit Einheiten. Für die Abiklausuren gibt es solche Punkte nicht. Da ist man bei sehr schlechter Darstellung bzw. fachsprachlichen Fehlern innerhalb der Aufgabe weniger Punkte.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Mai 2024 21:31

Zitat von Maylin85

Ich glaube nicht. Wüsste ich jedenfalls nicht.

Meiner Auffassung nach wäre es derzeit tatsächlich möglich, einen beliebigen Text sprachlich korrekt hinzuschreiben und über die Sprachpunkte noch ein Ergebnis im nicht-defizitären Bereich zu bekommen. Ob RosaLaunes Auffassung durchsetzbar wäre, wenn es hart auf hart käme, wäre interessant.

Mir dämmert immer mehr, warum ihr NRWler so regelmäßig flucht über gewisse Vorgaben zur Leistungsmessung bzw. -bewertung. Das ist tatsächlich etwas, was deutlich strenger gehandhabt wird hier in BW und offenbar auch in anderen BL, wie Bayern oder Niedersachsen.

Beitrag von „Paraibu“ vom 7. Mai 2024 06:25

Zitat von zebra3456

Um die Nachfragen zu beantworten

1. Bundesland ist NRW
2. Fachschaft zeigt Uneinigkeit
3. Eine genaue Textlänge ist nicht vorgegeben.
4. Die Korrekturvorgaben sind unspezifisch hinsichtlich der Punktevergabe in der sprachlichen Richtigkeit, eine so detaillierte Tabelle wie die aus Niedersachsen (danke dafür [Humblebee](#) !) gibt es meines Wissens für NRW nicht.
5. 7 Spalten sind, wie hier jemand schon richtig erklärt hatte, 7 halbierte Seiten. Sorry, ich dachte, das sei ein gängiger Begriff. Für eine Abitusklausur im Leistungskurs mit einer Schreibzeit von 285 Minuten ist das vergleichsweise sehr wenig. Im Durchschnitt werden ca. 14-16 Spalten geschrieben und auch erwartet, auch, wenn es dazu keine spezielle Vorgabe gibt.
6. Nein, mit einer so geringen Wortzahl kann sie inhaltlich nicht vollständig und angemessen sein. Inhaltspunkte gehen also sowieso runter.

Alles anzeigen

Ich bin gebürtiger Engländer. 3 1/2 Seiten Text sind aus meiner Sicht mehr als genug, um die sprachlichen Fähigkeiten des Verfassers zu beurteilen. Dafür sollte selbst eine Seite locker ausreichen. In einer Unterhaltung reichen mir wenige Sätze, um mir ein sicheres Bild von der Sprachkompetenz meines Gegenübers zu machen. Wenn keine "Mindestmenge" an Text vorgegeben ist, ist es nicht nachvollziehbar, Punkte abzuziehen, nur weil andere mehr geschrieben haben.

Deine Formulierung, dass es bei einer so geringen Wortzahl die Inhalte nicht angemessen darstellbar sein können, finde ich ehrlich gesagt merkwürdig. Entweder ist die Arbeit inhaltlich gut oder nicht. Selbst sehr komplexe Sachverhalte lassen sich auf 3 1/2 Seiten darstellen, wenn mit hoher inhaltlicher Dichte geschrieben und auf "Fülltext" verzichtet wird. Es ist eine besondere Kompetenz, mit wenigen Worten alles Erforderliche zu sagen - kein Mangel.

Zusammengefasst kann ich nicht verstehen, dass eine solche Diskussion überhaupt geführt werden muss. Wie kann es sein, dass für so etwas "Lebenswichtiges" wie eine Abiturprüfung keine klaren Bewertungsmaßstäbe definiert sind? Diese sollten bekannt sein und den Schülern vorab kommuniziert werden. Ansonsten sind keine fairen Bewertungen möglich.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 7. Mai 2024 07:22

Ist doch ein Nullsummenspiel. Was er an Sprachrichtigkeit bekommt, zieht man ihm inhaltlich ab.

Beitrag von „Paraibu“ vom 7. Mai 2024 07:30

Zitat von reinerle

Ist doch ein Nullsummenspiel. Was er an Sprachrichtigkeit bekommt, zieht man ihm inhaltlich ab.

Die Wertigkeit eines Inhaltes hängt für Dich nicht vom Inhalt, sondern der Wortzahl ab?

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 7. Mai 2024 07:36

Wenn der Text so kurz ist, dass der Inhalt oberflächlich bleibt, schlägt sich das natürlich in der Bewertung nieder. In einem kurzen Text alle inhaltlichen Aspekte die im EWH formuliert werden, angemessen zu berücksichtigen, schaffen die allerwenigsten.

Beitrag von „Paraibu“ vom 7. Mai 2024 07:49

Zitat von reinerle

Wenn der Text so kurz ist, dass der Inhalt oberflächlich bleibt, schlägt sich das natürlich in der Bewertung nieder. In einem kurzen Text alle inhaltlichen Aspekte die im EWH formuliert werden, angemessen zu berücksichtigen, schaffen die allerwenigsten.

Knapp aber dennoch inhaltlich umfassend zu formulieren ist, wie gesagt, eine besondere Kompetenz.

Was mich hier stört ist, dass alleine aus der Kürze eines Textes auf einen mangelhaften Inhalt geschlossen wird. Selbstverständlich lassen sich auch komplexe Aussagen knapp formulieren (-

das Geschäftsmodell von "Blinkist").

Für eine inhaltliche Bewertung muss man sich schon mit dem Inhalt selbst befassen.

Beitrag von „treasure“ vom 7. Mai 2024 08:43

DANKE. Das ist exakt das, was ich meinte.

Es ging hier von Anfang an nicht um den Inhalt, daher würde ich einfach gerne mal wissen, ob der nicht völlig in Ordnung war. Dazu wird sich aber nicht geäußert und nur gemutmaßt.

Sieben Spalten müssen nicht zu wenig sein, es sei denn, es wird darin auch nur rumgeschwämmert.

Und selbst wenn: wenn es sprachlich korrekt ist, kann man trotzdem dort keine Punkte abziehen, nur weil Menschen, die mehr schreiben, auch mehr Fehler machen KÖNNEN. Das ist doch ne Rechnung, die nicht aufgeht. Daher würde ich total gern einfach mal mehr erfahren.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Mai 2024 09:01

Zitat von Paraibu

Zusammengefasst kann ich nicht verstehen, dass eine solche Diskussion überhaupt geführt werden muss. Wie kann es sein, dass für so etwas "Lebenswichtiges" wie eine Abiturprüfung keine klaren Bewertungsmaßstäbe definiert sind? Diese sollten bekannt sein und den Schülern vorab kommuniziert werden. Ansonsten sind keine fairen Bewertungen möglich.

Vieles ließe sich mit gesundem Menschenverstand und innerhalb der offiziellen Vorgaben problemlos lösen.

Man kann den Erwartungshorizont im Abitur auch so lesen, dass es hier bewusst keine Vorgabe gibt, um eben jedwede Art von SchülerInnenleistung würdigen zu können. Interessanterweise wird das dann zu einem Problem, wo unser (moralisches) Gerechtigkeitsgefühl getriggert wird. Viele diskutierte Grenzfälle sind eben das, was ihr Name enthält. Grenzfälle. Ein Erwartungshorizont kann niemals alle möglichen SchülerInnenleistungen mit konkreten Vorgaben, wie wann wo vorzugehen ist, berücksichtigen oder gar absolute Gerechtigkeit

herstellen.

Streng genommen stellen wir als Lehrkräfte das größte Hindernis für eben diese Gerechtigkeit dar.

Beitrag von „Pyro“ vom 7. Mai 2024 09:33

Das ist doch eine Scheindiskussion hier. Niemand hat gesagt, dass kurze Arbeiten **automatisch** schlecht sind und deshalb schlechter bewertet werden müssen. Es ging darum zu sagen, dass **sehr** kurze Arbeiten dazu führen **können**, dass die sprachliche Bandbreite und Textsortenmerkmale kaum oder gar nicht umgesetzt wurden. Das sind aber Einzelfälle, denn die Arbeit muss dann wirklich sehr kurz ausgefallen sein (= wenige Sätze) für eine Aufgabe, die ggf. eine introduction, transition, mehrere pros, mehrere cons, eine conclusion und linking words verlangt. Ob das bei dem Schüler aus dem Eingangspost der Fall ist, kann keiner von uns beurteilen, sondern nur die Lehrkraft, die die Arbeit vorliegen hat. Wir kennen ja noch nicht einmal die Aufgabe.

Zusammengefasst: Sind kurze Texte sprachlich automatisch schlechter zu bewerten? Nein, natürlich nicht. Besteht im Einzelfall die Gefahr, dass der Text so kurz ausgefallen ist, dass man unmöglich beweisen kann, dass man den Spezialwortschatz, eine komplexe Syntax und die linguistischen Merkmale der Aufsatzart beherrscht? Ja, auf jeden Fall.

Beitrag von „Paraibu“ vom 7. Mai 2024 09:41

Zitat von Pyro

Das ist doch eine Scheindiskussion hier. Niemand hat gesagt, dass kurze Arbeiten **automatisch** schlecht sind und deshalb schlechter bewertet werden müssen.

Doch, @Pyro, mehrere Forenten haben hier sinngemäß genau diese Aussage getroffen, zum Beispiel @reinerle. Wir könnten uns in der Tat die komplette Diskussion sparen, wenn dieser Standpunkt hier nicht vertreten werden würde.

Mich würde nun wirklich einmal interessieren, ob der betreffende Schüler eine inhaltlich gute Arbeit abgegeben hat oder nicht. Und was überhaupt die Aufgabenstellung war.

Beitrag von „Pyro“ vom 7. Mai 2024 09:56

Zitat von Paraibu

Doch, @Pyro, mehrere Forenten haben hier sinngemäß genau diese Aussage getroffen, zum Beispiel @reinerle. Wir könnten uns in der Tat die komplette Diskussion sparen, wenn dieser Standpunkt hier nicht vertreten werden würde.

Ich habe diese Forenten anders verstanden bzw. auf welche Posts spielst du an? Auf den vorherigen Seiten habe ich z.B. die Position vertreten, dass bei sehr kurzen Texten der Verdacht nahe liegt, dass die Aufgabe nicht ausreichend bearbeitet wurde. Ob dieser Verdacht sich bestätigt, muss natürlich immer sorgfältig überprüft werden. Ich hatte auch schon mal Arbeiten, die knapp formuliert, aber sowohl inhaltlich wie sprachlich vollkommen richtig waren.

Beitrag von „treasure“ vom 7. Mai 2024 10:57

Zitat von Pyro

Zusammengefasst: Sind kurze Texte sprachlich automatisch schlechter zu bewerten?

Nein, natürlich nicht. Besteht im Einzelfall die Gefahr, dass der Text so kurz ausgefallen ist, dass man unmöglich beweisen kann, dass man den Spezialwortschatz, eine komplexe Syntax und die linguistischen Merkmale der Aufsatzart beherrscht? Ja, auf jeden Fall.

Genau, mehr bräuchte es eigentlich nicht.

Die Frage, die sich mir stellt, ist: ist so ein Einzelfall bei dreieinhalb Seiten/7 Spalten wirklich gegeben? Kann man auf dreieinhalb Seiten nicht sehr deutlich beweisen (und hat das der Schüler mit dem von der/dem TE genannten Fehlermangel im Schreiben nicht bewiesen?), dass man der Sprache mächtig ist? Es wurde ja klar gesagt: Text sehr kurz, aber fast fehlerfrei.

Somit sollte es dort keinen logisch zu erklärenden Abzug geben und in den anderen Bereichen (Vollständigkeit, Sprachgewandtheit etc) halt dann die Bewertung, die der kurze Text verdient.

Beitrag von „Paraibu“ vom 7. Mai 2024 11:06

Vielleicht schwingt hier zum Teil etwas ganz anderes mit.

Ein Gefühl, nach dem Motto, dass es doch nicht fair sein kann, dass sich hier jemand nur halb soviel Arbeit macht wie andere, aber dennoch eine (sehr) gute Note bekommt.

Aber doch, das kann fair sein, wenn die Arbeit fehlerarm ist, den formalen Ansprüchen genügt und inhaltlich (sehr) gut ist.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 11:11

Zitat von Paraibu

Vielleicht schwingt hier zum Teil etwas ganz anderes mit.

Aber doch, das kann sein, wenn die Arbeit fehlerarm ist, den formalen Ansprüchen genügt und inhaltlich (sehr) gut ist.

Genau das hat aber doch die Mehrheit derjenigen, die dem/der TE geantwortet haben geschrieben. Ich verstehe insofern nicht ganz, wen du gerade überzeugen willst.

Beitrag von „Pyro“ vom 7. Mai 2024 11:18

Zitat von treasure

Genau, mehr bräuchte es eigentlich nicht.

Die Frage, die sich mir stellt, ist: ist so ein Einzelfall bei dreieinhalb Seiten/7 Spalten wirklich gegeben? Kann man auf dreieinhalb Seiten nicht sehr deutlich beweisen (und hat das der Schüler mit dem von der/dem TE genannten Fehlermangel im Schreiben nicht bewiesen?), dass man der Sprache mächtig ist? Es wurde ja klar gesagt: Text sehr kurz, aber fast fehlerfrei.

Somit sollte es dort keinen logisch zu erklärenden Abzug geben und in den anderen Bereichen (Vollständigkeit, Sprachgewandtheit etc) halt dann die Bewertung, die der kurze Text verdient.

Ich habe das mit den Spalten ehrlich gesagt nicht verstanden, weshalb ich mich ja auch zum Eingangsfall nicht geäußert habe. Dreieinhalb Seiten sind in einer Fremdsprache viel Text und im Abitur die durchschnittliche Länge einer Erörterung (bei uns in BW am beruflichen Gymnasium). Wenn ich von sehr kurzen Texten spreche, dann meine ich das auch so. Das sind dann 5 Sätze. Bei derart kurzen Texten kann man kaum Punkte geben, wenn die Frage lautet "Discuss the pros and cons of e-cars." (= die große Erörterungsaufgabe des aktuellen Abiturs)

Ein Beispiel für so einen kurzen Text wäre: "E-cars are on the rise. But all that glitters is not gold. On the one hand, e-cars do not emit a lot of greenhouse gases. But on the other hand, they are still quite unpractical since finding a charging station can turn out to be challenging. All in all, I think e-cars are the future, but for now, we still need to rely on cars with a combustion engine."

Das wäre nicht nur inhaltlich mangelhaft, sondern auch sprachlich, da die Anforderungen nicht erfüllt wurden (siehe oben). Und ja, ich habe schon SuS gehabt, die in der Oberstufe nur fünf Sätze schreiben. Das passiert aber selten.

Beitrag von „Pyro“ vom 7. Mai 2024 11:25

Mich würde aber jetzt interessieren, ob die anderen Englischlehrkräfte hier so einen Schülertext mit ausreichend oder sogar besser bewerten würden. Und wenn ja, warum.

Beitrag von „treasure“ vom 7. Mai 2024 11:36

@Pyro : Deshalb hatten wir nachgefragt, was das mit den 7 Spalten soll. Antwort: es sind die senkrecht gehälfteten Din A4-Bogenseiten, die andere Hälfte wird zum Bewerten gebraucht. = dreieinhalb volle Seiten. Das mag weniger sein als andere schreiben, aber meines Erachtens nach kann man in dieser Wortmenge sehr klar aussagen, dass man es kann. Sowohl das fehlerfreie Schreiben als auch das inhaltlich gute.

Ich würde mir von dem/der TE wünschen, dass er/sie etwas öfter in den eigenen Thread schaut...sonst geht's halt nisch waida.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 7. Mai 2024 16:43

Zitat von Paraibu

Aber doch, das kann fair sein, wenn die Arbeit fehlerarm ist, den formalen Ansprüchen genügt und inhaltlich (sehr) gut ist.

Wie ich schrieb, das gelingt den wenigsten. Wie viele Abiturklausuren liegen denn auf deinem Tisch?

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Mai 2024 17:13

Zitat von Paraibu

Ein Gefühl, nach dem Motto, dass es doch nicht fair sein kann, dass sich jemand nur halb soviel Arbeit macht wie andere, aber dennoch eine (sehr) gute Note bekommt.

es geht jedoch nicht darum, ob ein Schüler sich "viel Arbeit" macht.

Viel zu schreiben heißt nicht, dass es besser ist. Manche Schüler schwafeln seitenweise redundantes Zeug vor sich hin, weil sie nicht wissen, was genau zur Aufgabe gehört, was soll daran eine gute Leistung sein?

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Mai 2024 21:52

Wenn man sich einmal die Gütekriterien derjenigen Länder anschaut, die am Zentralabitur teilnehmen, dann findet sich dort eindeutig in der Sprachnote auch wieder, dass die Fähigkeit angemessen formulieren zu können, abgebildet ist. Daher kann man hier auch deutlich abziehen.

Ein Beispiel aus NRW in konkreter Umsetzung...

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabi...e.php?file=4777>

Man könnte sonst auch einfach mal in die Allgemeine Prüfungsverordnung schauen, insbesondere die Ergänzenden Bestimmungen...

Beitrag von „ISD“ vom 8. Mai 2024 09:06

Hab nicht alles gelesen, aber mein erster Gedanke war: Gibt es keinen Fehlerquotienten, der sich aus der Anzahl der geschriebenen Wörter errechnet?

Beitrag von „treasure“ vom 8. Mai 2024 09:10

ISD Das kenne ich, dass es so viel wird, dass man gar nicht alles lesen kann.

Ich hatte diese Frage gestellt und in Beitrag 35ff eine umfassende Antwort darauf bekommen.

Beitrag von „ISD“ vom 10. Mai 2024 08:20

treasure danke für den Hinweis. Hab es gefunden.

Plattenspieler ich hab den Thread nun überflogen und mir ist aufgefallen, dass du häufiger den "Verwirrsmil" genutzt hast, dich aber inhaltlich selbst nicht geäußert (es sei denn ich hab es übersehen, dann sei es mir verziehen). Magst du mal sagen was dich verwirrt und wie deine Haltung zu dem Thema ist?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Mai 2024 10:37

Ich hatte jetzt im Abitur in Englisch auch solche Klausuren, habe sie aber wie oben erläutert korrigiert.

Beitrag von „ISD“ vom 11. Mai 2024 12:51

Sind hier Beiträge verschwunden oder wird es nur bei mir so angezeigt? Seit dem Update vor ein paar Wochen find ich es hier im Forum etwas unübersichtlich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. Mai 2024 16:24

Zitat von ISD

Sind hier Beiträge verschwunden oder wird es nur bei mir so angezeigt? Seit dem Update vor ein paar Wochen find ich es hier im Forum etwas unübersichtlich.

Hm, nein. Also, beides nicht. Weder sind in diesem Thread Beiträge verschwunden, noch finde ich das Forum seit dem Update unübersichtlich. Gehst du hauptsächlich übers Handy ins Forum und könnte die Unübersichtlichkeit evtl. daran liegen?

Beitrag von „Magellan“ vom 11. Mai 2024 18:20

Die Beiträge sind durchnummiert, da lässt sich schnell sehen, ob was fehlt. Mein Beitrag müsste #90 sein.

Beitrag von „Sachsecl“ vom 11. Mai 2024 19:23

Bei geringem Textumfang erfolgt der Vermerk "Weak depth of content" mit Punktabzug bis zu 5 BE (von 10) für den Inhalt.

Zusätzliche Punktabzüge beim "Style" sind möglich, wenn der Text beispielsweise in einfacher Sprache verfasst ist und folgende sprachliche Elemente vermieden werden: Partizipialkonstruktionen, Gerundien, Bindungswörter, Synonyme, Passivsätze, usw.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Mai 2024 09:26

Zitat von Sachsecl

Bei geringem Textumfang erfolgt der Vermerk "Weak depth of content" mit Punktabzug bis zu 5 BE (von 10) für den Inhalt.

Zusätzliche Punktabzüge beim "Style" sind möglich, wenn der Text beispielsweise in einfacher Sprache verfasst ist und folgende sprachliche Elemente vermieden werden: Partizipialkonstruktionen, Gerundien, Bindungswörter, Synonyme, Passivsätze, usw.

In welchem Bundesland gilt das? Wäre gut, wenn du das dazuschreiben könntest. Denn für verschiedene hier bereits genannte BL gelten andere Regelungen bzw. andere Bewertungsgrundlagen (die für mein BL, also NDS hatte ich bereits verlinkt; hier gibt es keine BE für "Inhalt" und "Sprache" in den Englisch-Abiklausuren, sondern beides wird innerhalb der gymnasialen Punkteskala von 0 bis 15 Punkten bewertet).

Beitrag von „zebra3456“ vom 13. Mai 2024 20:59

Zitat von Pyro

Ich habe das mit den Spalten ehrlich gesagt nicht verstanden, weshalb ich mich ja auch zum Eingangsfall nicht geäußert habe. Dreieinhalf Seiten sind in einer Fremdsprache viel Text und im Abitur die durchschnittliche Länge einer Erörterung (bei uns in BW am beruflichen Gymnasium). Wenn ich von sehr kurzen Texten spreche, dann meine ich das auch so. Das sind dann 5 Sätze. Bei derart kurzen Texten kann man kaum Punkte geben, wenn die Frage lautet "Discuss the pros and cons of e-cars." (= die große Erörterungsaufgabe des aktuellen Abiturs)

Ein Beispiel für so einen kurzen Text wäre: "E-cars are on the rise. But all that glitters is not gold. On the one hand, e-cars do not emit a lot of greenhouse gases. But on the other hand, they are still quite unpractical since finding a charging station can turn out to be challenging. All in all, I think e-cars are the future, but for now, we still need to rely on cars with a combustion engine."

Das wäre nicht nur inhaltlich mangelhaft, sondern auch sprachlich, da die Anforderungen nicht erfüllt wurden (siehe oben). Und ja, ich habe schon SuS gehabt, die in der Oberstufe nur fünf Sätze schreiben. Das passiert aber selten.

Hallo zusammen,

es tut mir leid, dass ich nicht mehr in den Thread geschaut habe, war ehrlich gesagt die ganze Zeit beschäftigt mit Korrigieren 😊

Die genaue Aufgabenstellung möchte ich hier jetzt nicht schreiben, es handelt sich um das aktuelle Abitur in NRW für den Englisch LK. Die SuS müssen dafür sowohl eine aspektorientierte Zusammenfassung (eines bis zu 1000 Wörter langen Textes), eine Analyse und einen Kommentar bzw. eine kreative Aufgabe (wie z.B. innerer Monolog) schreiben, also drei Texte. Dazu kommt noch Klausurteil B - Sprachmittlung. Also insgesamt 4 Texte. Insofern stimme ich dir zu, dass 3,5 Seiten für EINE der Aufgaben, wie du z.B. sagst, eine Erörterung, völlig ausreichend wären, wenn die Aufgabe darin hinreichend bearbeitet werden würde. Für insgesamt 4 Texte bei 285 Minuten Bearbeitungszeit ist es das aber definitiv nicht.

Inhaltlich hatte der Schüler die Aufgaben NICHT hinreichend bearbeitet. Sicherlich schwafeln viele herum und es ist nicht immer so, dass es besser ist, wenn mehr Text produziert wurde. Ein gewisses Maß an Text MUSS aber natürlich produziert werden, damit die inhaltlichen Anforderungen erreicht werden können.

Darum ging es mir in meiner Initialfrage aber auch gar nicht - dass die 3,5 Seiten zu wenig sind für eine LK Abiturklausur steht gar nicht zur Diskussion. Ich wollte nur gern ein Meinungsbild von euch, wie ihr es dann mit der sprachlichen Darstellung handhabt, wenn insgesamt so wenig Text produziert wurde. Den Fehlerquotienten gibt es hier in NRW schon sehr lange nicht mehr, insofern ist das tatsächlich alles nicht so einfach und es ist schwierig, 100%ig fair zu bewerten.

Danke für all eure Meinungen und eure Zeit, ich finde die Diskussion wirklich gewinnbringend und es zeigt, dass es einfach einheitliche und klare Regelungen in ganz Deutschland geben sollte. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das nicht so ist. Viele Grüße!

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. Mai 2024 20:05

Nur um das Mal in den Raum zu werfen: in NRW am BK bewerten wir hiermit die Sprache in Englisch im Vollabi:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-Druck.pdf>

Wir bekommen es als Exceltabelle zum späteren ausdrucken.

Da kann ich wenn ganze Aufgaben fehlen oder sehr kurz sind Fachvokabular schon mal schlechter bewerten (war ja wahrscheinlich kaum welches vorhanden) und auch auf der Textebene kann man Abstriche machen.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Mai 2024 20:24

[Zitat von yestoerty](#)

Vollabi

Sorry für die Bemerkung, aber Vollabitur gibt es nicht. Genauso wenig wie es das Fachabitur gibt.

Da sollte man schon drauf achten, meiner Meinung nach.

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. Mai 2024 20:30

[Zitat von s3g4](#)

Sorry für die Bemerkung, aber Vollabitur gibt es nicht. Genauso wenig wie es das Fachabitur gibt.

Da sollte man schon drauf achten, meiner Meinung nach.

AHR besser?

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Mai 2024 16:41

Hey, [yestoerty](#) is back! Freut mich, mal wieder von dir zu lesen 😊 !